

Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	067/2021-7
Stand	02.02.2021

**Betreff 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten;
Erweiterung des Plangebietes**

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Plangebiet der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Grundstücke zwischen vorheriger Plangebietsabgrenzung, Lannerstraße und Stadtbahnlinie zu vergrößern und eine erneute Anfrage nach dem Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Die Darstellung soll als Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf erfolgen. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Merten südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und der Stadtbahnlinie 18.

Sachverhalt

In der Ratssitzung am 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Bornheim die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten gemäß § 2 BauGB beschlossen. Vom 25.02.2020 - 23.03.2020 und vom 20.04.2020.- 04.05.2020 fand die frühzeitige Beteiligung bzw. die ergänzende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und der Stadtbahnlinie 18. Die ursprüngliche Abgrenzung ist dem Entwurf aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu entnehmen (s. Vorlage Nr. 368/2019-7).

Im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist auch eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Schule“ in einem Flächenumfang von ca. 1,7 ha vorgesehen, auf der die Verlagerung der Heinrich-Böll-Gesamtschule stattfinden soll. Für die Gesamtschule ist inzwischen eine konkrete Raumbedarfsanalyse erarbeitet worden.

Im Ergebnis ist für die Gesamtschule mit dem erforderlichen Raumprogramm eine Fläche von bis zu 24.000 m² notwendig. Die bislang dargestellte Fläche in der FNP-Änderung ist demnach zu klein und muss angepasst werden. Die im Plan vorgesehene Fläche ermöglicht eine Schulfläche von 24.000 m².

Zudem muss für das Neubaugebiet Me 18 ein mind. 4.000 m² großes Regenversickerungsbecken eingeplant werden. Die Lage östlich des bisherigen Plangebietes bietet sich aufgrund der Nähe zum Breitbach an, da dieser ggfs. für einen Notüberlauf genutzt werden kann.

Die Flächen der Erweiterung der FNP-Änderung sind in einem Entwurf für den Regionalrat zur Neuaufstellung des Regionalplanes als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ vorgesehen. Eine Entwicklung dieser Flächen zu Wohnbauflächen als spätere Arrondierung des Neubaugebietes Me 18 ist daher mittelfristig anzunehmen. Diese Flächen sollen als Wohnbauflächen daher bereits jetzt in das erweiterte Plangebiet der FNP-Änderung aufgenommen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Me 18 soll im Gegensatz zur FNP-Änderung nur um die zusätzlichen Flächen für den größeren Schulstandort und das Regenversickerungsbecken erweitert werden.

Das Plangebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Der Landschaftsschutz begründet sich durch einen jeweils 50 m breiten Korridor beidseits des nördlich der Lannerstraße fließenden Breitbachs. Eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz muss mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge des Änderungsverfahrens abgestimmt werden. Der Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes wird mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Me 18 innerhalb des Geltungsbereiches aufgehoben. Die übrigen Flächen bis zur Stadtbahnlinie verbleiben bis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes über die restlichen Flächen im Landschaftsschutzgebiet.

Die neue Plangebietsabgrenzung ist der Übersichtskarte und dem neuen Entwurf zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Entwurf 10. Änderung FNP (neu - 01/2021)
3. bisheriger Entwurf 10. Änderung FNP (alt - 10/2019)